

(Hr. Dr. Mangler.)

- (A) Zusammenhanges seiner Mitglieder sein will. Er ist aber auch Mitglied des Arbeiterturnerbundes Deutschlands,

(Oho!)

und der Arbeiterturnerbund Deutschlands gibt ein Flugblatt an die Arbeiterschaft heraus. Dieses Flugblatt wird als Agitationschrift verbreitet, und zwar nicht bloß vom Arbeiterturnervereinsbunde, sondern auch von dem Turnverein „Vorwärts“ in N. In diesem Schriftstücke, das als Agitationschrift — als Agitationschrift für die Sozialdemokratie, meine Herren! —

„verbreitet wird, werden die Arbeiter aufgefordert, aus der deutschen Turnerschaft auszutreten und in den Arbeiterturnerbund einzutreten.

(Sehr richtig!)

Der deutschen Turnerschaft“ —

ob mit oder ohne Grund, hat das Oberverwaltungsgericht dahingestellt sein lassen —

„wird vorgeworfen, daß sie unter der Maske, dem Turnen zu huldigen, die Arbeiter zu fördern suche, im Grunde aber nur sogenannte reichstreue Politik treibe, indem sie verlange, daß jedes Mitglied vaterländische Gesinnung haben und die Sozialdemokratie bekämpfen müsse.“

- (B) Weiter wird von dem Oberverwaltungsgerichte festgestellt, daß der Arbeiterturnerbund ein Bund sei, der die sozialdemokratische Gesinnung fördere. Wenn er es auch nicht offen sage, so ergebe es sich doch aus dem Flugblatte, das er verbreite. Da wird besonderes Gewicht gelegt auf das Liederbuch der freien Turner. Daraus sind Ihnen voriges Jahr von dem Herrn Kultusminister Dr. Beck Proben vorgetragen worden. Ich will sie nicht wiederholen.

(Unruhe links.)

Ich will nur sagen, daß es dasselbe Turnerbuch ist, das bereits bekannt ist. Das Oberverwaltungsgericht hat nun festgestellt, daß die Lieder in diesem Turnerbuch als Kampfgesänge des klassenbewußten Proletariats bezeichnet würden und damit Propaganda für die Lehren der Sozialdemokratie gemacht werde.

Auf Grund dieser verhältnismäßig wenigen Feststellungen, der wenigen Tatsachen hat das Oberlandesgericht doch das Urteil gefällt: der Verein ist ein politischer. Und die Schlusßworte möchte ich Ihnen vortragen:

„Ein Verein nun, der nicht nur dieses Liederbuch, welches nach der Erklärung der Redaktion und des Herausgebers im Vorwort zur 3. Auflage besonders großen Wert im Kampfe für die Arbeiterturnsache

hat, zu dem seinigen gemacht, sondern auch durch Verbreitung des oben bezeichneten Flugblattes des Arbeiterturnerbundes offen erklärt hat, daß die in dem Buche enthaltenen Freiheitslieder seine Kampfeslosung sein sollen, und der jenem Bunde seiner Satzung nach angehört, bezweckt zweifellos nicht lediglich volkstümliches Turnen zu pflegen und seinen Mitgliedern Erholung zu bieten. Sein Hauptzweck kann nur sein, sowohl bei Erwachsenen als auch bei den soeben erst aus der Schule entlassenen Knaben, den Turnschülern, sozialdemokratische Gesinnung zu verbreiten und zum Kampfe gegen die bestehenden Einrichtungen anzutreiben. Daß dieser Zweck ein politischer ist, bedarf näherer Ausführung nicht.“

Meine Herren! So sagt das Oberverwaltungsgericht. Ich hebe daraus nochmals hervor: es genügt, daß festgestellt wird, daß der Verein den Zweck verfolgt, sozialdemokratische Gesinnung zu verbreiten und zum Kampfe gegen die bestehenden Staatseinrichtungen anzutreiben. Mehr wird nicht verlangt, um einen Arbeiterjugendverein zu einem politischen Vereine zu stempeln.

Dieses Urteil muß ich geradezu als Schema F bezeichnen,

(Heiterkeit links.)

das geeignet ist, für die Begründung von Entscheidungen benutzt zu werden, die die Auflösung eines Arbeiterjugendvereins aussprechen. Denn, meine Herren, was ist denn in tatsächlicher Beziehung bei einem jeden dieser Vereine festzustellen? Ein jeder Arbeiterjugendverein gehört zunächst der ausgesprochen sozialdemokratischen Zentralstelle in Berlin an. Die proletarische Jugendbewegung Deutschlands ist nämlich für alle Orte einheitlich. Nachdem der Nürnberger Parteitag, wie ich schon vorhin hervorhob, beschlossen hat, daß die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen dafür zu sorgen haben, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen werde, ferner, daß in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden seien, die aus Vertretern der Parteiorganisation und der Gewerkschaftsartelle unter Beteiligung von Vertrauenspersonen der Jugendlichen zusammengesetzt werden, hat man im ganzen Reiche und auch in Sachsen im weitesten Maße den Beschluß des Parteitages durchgeführt. Sie wollen sich vergegenwärtigen: es gehören den örtlichen Parteiorganisationen Vertreter der Parteiorganisation an, Gewerkschaftsbeamte und Jugendliche, also eine direkte Verschmelzung von Partei, Gewerkschaft und Jugendbund. Meine Herren! Sozialdemokratisch organisierte Ge-